





# Vorsorgeauftrag

Der Vorsorgeauftrag ermöglicht einer handlungsfähigen Person die Gestaltung der eigenen Angelegenheiten für den Fall der zukünftigen Urteilsunfähigkeit. Die betroffene Person beauftragt somit eine natürliche oder juristische Person gem. Art. 360 Abs. 1 ZGB die Personensorge oder die Vermögenssorge zu übernehmen oder sie im Rechtsverkehr zu vertreten.

## Formvorschrift

-  durch betroffene Person vollständig von Hand geschrieben
-  datiert
-  persönlich unterzeichnet
-  oder gemäss Art. 361 ZGB oder durch einen Notar öffentlich beurkundet

## Hinterlegungsort

Der Hinterlegungsort des originalen Vorsorgeauftrages ist frei wählbar. Dieser kann beispielsweise zu Hause, bei Drittpersonen oder bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) des aktuellen Wohnortes hinterlegt werden.

Eingetragen werden beim Zivilstandsamt die Tatsache, dass ein Vorsorgeauftrag errichtet wurde und dessen Hinterlegungsort. Das Zivilstandsamt hat daher keine Pflicht und auch keine Befugnis zu prüfen, ob überhaupt ein Vorsorgeauftrag vorhanden ist und ob dieser rechtsgültig erstellt worden ist.

### Beispiel

Max Muster errichtet handschriftlich gemäss den Formvorschriften von Art. 361 ZGB einen Vorsorgeauftrag und hinterlegt diesen im Original bei sich zu Hause im Büro im Ordner „Vorsorgeauftrag“.

Auf dem Zivilstandsamt lässt er folgendes registrieren:

**Ort der Hinterlegung:** *Max Muster, Musterstrasse 1, 8105 Regensdorf*  
**Zusatz:** *im Büro im Ordner „Vorsorgeauftrag“*

Erfährt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), dass jemand urteilsunfähig geworden ist, erkundigt sie sich beim Zivilstandsamt über das Vorliegen eines Vorsorgeauftrages.

**Vorgehen für die Registrierung**  **siehe nächste Seite**

## Gebühr

Die Gebühr für die Registrierung des Hinterlegungsortes beim Zivilstandsamt beträgt Fr. 75.00 pro Person. Die Kosten für eine allfällige Löschung oder die Änderung der Eintragung des Hinterlegungsortes betragen ebenfalls Fr. 75.00.

## Bestätigung

Auf Wunsch der auftraggebenden Person wird die Eintragung, Löschung oder Änderung der Eintragung des Hinterlegungsortes mit dem Formular 8.2 "Angaben über den Hinterlegungs-ort des Vorsorgeauftrags" durch das Zivilstandsamt schriftlich bestätigt. Die Kosten für die Bestätigung betragen Fr. 30.00.



## Vorgehen für die Registrierung

Der Antrag auf Eintragung des Hinterlegungsortes kann **persönlich oder schriftlich** unter Verwendung des zur Verfügung gestellten Formulars bei jedem Zivilstandsamt in der Schweiz durch die auftraggebende Person gestellt werden. Das Formular "Antrag auf Eintragung des Hinterlegungsortes eines Vorsorgeauftrages im Schweizer Personenstandsregister" steht der Öffentlichkeit zur Verfügung unter:

<https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/zivilstand/formulare.html>

- **Persönlicher Antrag:** Die auftraggebende Person kann den Antrag auf Eintragung des Hinterlegungsortes persönlich auf dem Zivilstandsamt stellen.

Bitte bringen Sie bei Ihrer persönlichen Vorsprache auf unserem Zivilstandsamt folgende Unterlagen mit:

-  **Originale/r Pass oder Identitätskarte**
-  **Eintragung ohne Bestätigung: Fr. 75.00** (bar oder mit EC/Post bezahlbar)
-  **Eintragung mit Bestätigung: Fr. 105.00** (bar oder mit EC/Post bezahlbar)

- **Schriftlicher Antrag:** Die auftraggebende Person kann den unterzeichneten schriftlichen Antrag auf Eintragung des Hinterlegungsortes dem Zivilstandsamt zukommen lassen. Dem unterzeichneten Antrag ist ein Identitätsnachweis beizulegen.